

Ferien sind vorbei – neues Schuljahr beginnt



angehalten werden. Das heisst die Räder stehen still, wenn ein Kind die Fahrbahn überqueren möchte. Winken und Handzeichen geben, kann zu Missverständnissen führen. Eine solche Verständigung im Verkehr ist zu unterlassen. Das Kind könnte sonst losrennen, beispielsweise ohne auf weitere Gefahren wie den Gegenverkehr zu achten. Zudem werden die Kinder dahingehend im Laufe der Schullaufbahn durch die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei geschult.

Spannender Schulweg

Der Schulweg ist für die Kinder viel mehr als nur eine Strecke von A nach B. Es wird geplaudert, gelacht, disku-

Am kommenden Montag ist es wieder soweit und die Schule öffnet nach der langen Sommerpause ihre Türen. Auf den Schul- und Kindergartenwegen sind wieder zahlreiche Kinder unterwegs, welche die Gefahren des Strassenverkehrs noch nicht richtig einschätzen können. Daher erfordert es von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit.

Rennen, Erforschen, Lachen und vieles mehr: Kinder sind mit allen Sinnen unterwegs. Sie nützen den Schulweg, um Beobachtungen zu machen, ihren Platz in der Gruppe zu finden und auch ganz einfach dazu, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Früh übt sich

Sei es zu Fuss, mit dem Velo oder dem Trottinett: Der Schulweg ist erlebnisreich und interessant. Dennoch bringt er auch Gefahren mit sich. Daher ist es wichtig, die Kinder bereits

in der Vorschulzeit mit dem Strassenverkehr vertraut zu machen. Es liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern, die Kinder schrittweise an die Herausforderungen im Verkehr heranzuführen. Das bekannte «warte, luege, lose, laufe» hat nichts von seiner Gültigkeit verloren und ist der Startpunkt für die Verkehrserziehung. Es braucht nicht unzählige «Theoriestunden», sondern die Anwendung im Alltag, verbunden mit aktiven Hinweisen. Ein Fahrzeug, das naht, Fussgängerinnen und Fussgänger, die an einer Kreuzung warten, ein Velo, das anhält: Indem wir konkrete Situationen kommentieren, lernen die Kinder laufend dazu. Die anschliessende korrekte Handlung verknüpfen sie mit dem, was sie gesehen haben.

Vorsichtsmassnahmen

Vor allem in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist von Autofahrern erhöhte Bremsbereitschaft gefordert. Bei Fussgängerstreifen soll immer vollständig

Tipps an die Eltern:

- Das Kind so kleiden, dass es gut sichtbar ist. Darauf bestehen, dass es den Leuchtstreifen oder die Leuchtweste trägt.
- Erwachsene sollen ein Vorbild für die Kinder sein.
- Man sollte nie auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf ein Kind warten. Das Kind könnte dabei den Verkehr völlig vergessen.
- Alles Lernen braucht Zeit und Geduld. Hetze und Eile erhöhen die Unfallgefahr.
- Die Kinder sollen den Fussgängerstreifen erst betreten, wenn die Autos angehalten haben und die Räder ganz stillstehen.
- Nicht der kürzeste sondern der sicherste Weg ist für die Kinder entscheidend. Es ist wichtig, dass die Schüler einige Male mit den Eltern zusammen den Schulweg ablaufen, am besten zu den Zeiten, in denen sie selbständig unterwegs sein werden.

tiert und viel entdeckt. Zudem werden neue Freundschaften geknüpft oder allfällige Konflikte gelöst. Der Schulweg leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls sind die Kinder mit Bewegung leistungsfähiger und können sich besser in den folgenden Unterrichtsstunden besser konzentrieren. Die frische Luft kann auch gesundheitlichen Problemen vorbeugen und stärkt das Immunsystem.

Elterntaxis sind zu vermeiden

Leider gibt es zunehmend Eltern, die ihre Kinder zur Schule chauffieren. Vielen ist nicht bewusst, dass sie dabei auf dem Weg, vor allem aber vor den Schulhäusern Züberwangen und Zuzwil, andere Kinder gefährden. Die wendenden Fahrzeuge auf dem Parkplatz bilden eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Besonderheiten des Schulweges kennen die Kinder weniger gut. Aus diesem Grund sind diese zu Fuss gefährdeter. Den Kindern wird zudem der Lern- und Erlebnisort «Schulweg» vorenthalten. Auch aus ökologischen Gründen sind solche Fahrten zu vermeiden.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Juni

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

2. **Demmel, Sophie**, von St.Gallen, Tochter des Demmel, Manfred Ernst und der Demmel geb. Eisenring, Belinda, in Züberwangen, Im Bitzi 5a
2. **Niedermann, Aleo**, von Uzwil, Sohn des Niedermann, Rafael und der Niedermann geb. Oehninger, Fabienne, in Zuzwil, Im Baumgarten 2
5. **Serafin, Wiktorija Anna**, von Polen, Tochter des Serafin, Daniel Piotr und der Serafin, Róza Justyna, in Zuzwil, Hofackerstrasse 1a

10. **Neff, Andrin**, von Appenzell, Sohn des Neff, Maurus und der Neff geb. Martinez, Sabrina, in Zuzwil, Im Hinterdorf 3
12. **Rusch, Tristan Joshua**, von Appenzell, Sohn des Rusch, Manfred und der Seyfarth, Anita, in Zuzwil, Tüfenwiesstrasse 14a
15. **Brunner, Elin**, von Zuzwil, Tochter des Brunner, Thomas Marius und der Brunner geb. Bacchi, Milena, in Züberwangen, Weierenstrasse 24a
17. **Berrani, Sara**, von Algerien, Tochter des Berrani, Bouamama und der Chenafa, Amina, in Zuzwil, Niederwiesenstrasse 727b
23. **de Vries, Lennox Luca**, von Österreich, Sohn des de Vries, Bastiaan Benjamin und der de Vries, Sabrina, in Zuzwil, Tüfenwiesstrasse 24f

Wir gratulieren zu folgenden Vermählungen

13. **Nussberger, Andreas**, von Stettfurt TG und **Egli, Karin Erika**, von Wildhaus-Alt St.Johann, Alt St.Johann SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Wiesengundstrasse 4
19. **Hochuli, Cornel Andreas**, von Flawil SG und Reitnau AG und **Egli, Bianca**, von Wildhaus-Alt St.Johann, Alt St.Johann SG, beide wohnhaft in Zuzwil, Lobergstrasse 3

Todesfälle in der Gemeinde Zuzwil

1. **Raschle, Josef**, von Mosnang SG, geboren 1943, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Hinterdorfstrasse 34
14. **Freiberger geb. Vogt, Ursula**, von Neuhausen am Rheinfall SH, geboren 1945, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Lobergstrasse 3



Einladung zum Tag der offenen Tür

Nach den Sommerferien nehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen in Zuzwil (TAGIZ) ihre Arbeit auf. Auf einem Rundgang durch die Anlagen können das Spielmaterial sowie die Räume besichtigt und Fragen gestellt werden. Bei einem kleinen Snack kann man sich besser kennenlernen und austauschen. Zudem wird ein Wettbewerb organisiert. Gerne laden die Verantwortlichen der TAGIZ die Bevölkerung zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieser findet statt am

Samstag, 8. August 2020,
ab 10 bis 15 Uhr.

Die Verantwortlichen freuen sich auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher.

Aus dem Gemeinderat

Pufferstreifen

Der Pflanzenschutzkontrolleur Hanspeter Hugger hat seinen Rücktritt auf Ende der Amtsdauer 2020 bekanntgegeben. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz.

Pufferstreifen sind grüne Flächen entlang von Waldwiesen, Gewässern, Feld- und Ufergehölze oder Hecken, mit einem Anwendungsverbot von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Normalerweise beträgt der Abstand zu den Gewässern mindestens drei Meter. Damit eine einheitliche Kontrolle gewährleistet werden kann, wurde in Absprache mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) der Auftrag zur Kontrolle der Pufferstreifen an den Kontrolldienst KUT AG, Flawil, erteilt. Der Kontrolldienst KUT AG ist ab Beginn der neuen Amtsdauer 2021 bis 2024 für die Kontrolle der Pufferstreifen verantwortlich.

Abfälle richtig entsorgen!

Die öffentlichen Plätze – dazu gehören unter anderem die Waldlaube, die beiden Schulareale Züberwangen und Zuzwil oder auch einige Bushaltestellen – werden leider vermehrt mit herumliegenden Abfällen hinterlassen. Das Littering bedingt für die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes und für das Hauswartteam der Schule beachtliche Mehraufwände.

Egal ob am Wegrand, an Bushaltestellen oder auf den Schulhausplätzen. Vermehrt sieht man die illegalen Abfälle herumliegen. So kann das nicht weitergehen.

Öffentliche Plätze

Orte, wie die öffentliche Grillstelle der Waldlaube, die Spielplätze bei den Schulen sowie die Schulanlagen sind zur öffentlichen Nutzung da. Es wird erwartet, dass die Orte wieder aufgeräumt verlassen werden. Unerfreuliche Bilder, die an öffentlichen Plätzen aufgenommen wurden, zeigen leider das genaue Gegenteil. Es ist ein unfaires Verhalten jenen Benutzerinnen und Benutzern gegenüber, welche die Plätze immer sauber und aufgeräumt verlassen.

Sachbeschädigungen

Leider sind auf den Schulanlagen diverse Dachwasserabläufe sowie Markierungspfähle mit Gewalt beschädigt worden. Zudem wurden einige Sprayereien festgestellt. Die Instandstellung verursacht jedes Mal unnötige Kosten, die durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu berappen sind.

Busse droht

Littering und das illegale Entsorgen von Abfall ist im Kanton St.Gallen strafbar und gehört sich nicht. Gemäss der Strafprozessverordnung kann das

Wegwerfen oder Zurücklassen von Kleinabfällen gar mit einer Busse bestraft werden.



Beschädigter Markierungspfahl auf dem Schulareal

Rückverfolgung schwierig

Oft können die Verursacherinnen und Verursacher leider nicht ermittelt werden. Grundsätzlich sollte es auch gar nicht so weit kommen. Es sollten sich alle im öffentlichen Raum so vernünftig verhalten und ihren Abfall in den umliegenden Abfallcontainern entsorgen oder wieder mit nach Hause nehmen. Er soll nicht einfach in der naheliegenden Umgebung abgelegt werden. Derzeit wird abgeklärt, wie und ob die öffentlichen Anlagen mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden könnten.

Dankeschön

Der Gemeinderat, das Personal des Unterhaltsdienstes sowie das Hauswartteam danken für einen respektvollen Umgang gegenüber der Umwelt, dem öffentlichen Raum und den Mitmenschen.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 14. August 2020**, statt.

Aus der Schule

Schulbeginn

Am Montag, 10. August 2020, beginnt das neue Schuljahr. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse gilt der reguläre Stundenplan bereits ab Montag. Für die neuen Kindergärtler beginnt der Unterricht um 10 Uhr, für die Älteren startet der erste Schultag am Montagmittag um 13.30 Uhr. Ab Dienstag, 11. August 2020, gelten die Zeiten gemäss Stundenplan.

Schüleröffnungsfeier

Der erste Schultag wird mit einer kleinen Feier gestartet. Am Montag, 10. August 2020, 9.25 bis etwa 10 Uhr, treffen sich alle Kinder der 1. bis 6. Klassen aus Zuzwil und Züberwangen in der Sporthalle in Zuzwil. Der Znüni ist für die Kinder offeriert. Auch alle Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunde der Schule, welche Zeit und Interesse haben, sind eingeladen.

Maske und Kontaktangaben an der Schüleröffnungsfeier

Aufgrund der gültigen Schutzmassnahmen von Bund, Kanton und der Schule Zuzwil kann der Zutritt zur Schüleröffnungsfeier nur erteilt werden, wenn die Kontaktdaten wie Vorname, Nachname, Wohnort sowie Telefonnummer bei der Eingangskontrolle angegeben werden. Bitte einen bereits ausgefüllten Zettel von Zuhause mitnehmen und Wartezeiten am Eingang einplanen. Ebenfalls müssen **alle Besucherinnen und Besucher ab zwölf Jahren** (analog der Massnahmen im öffentlichen Verkehr) **einen Nasen-Mundschutz (Maske) tragen**, da die Abstände nicht eingehalten werden können. Bitte **selber eine Maske** mitbringen. Besten Dank für das Verständnis.

Wahlpodium: Voranzeige

Die laufende Amtsdauer geht bald zu Ende. Damit die Bevölkerung die Kandidatinnen und Kandidaten besser kennenlernen kann, organisiert die Gemeinde am **Mittwoch, 2. September 2020**, 19 Uhr, ein Wahlpodium. Weitere Informationen folgen.



Bauanzeigen

Bauherr

Christof Kempfer
Hangetweg 10, Au

Bauobjekt

Aufstellung von zwei Holzunterständen zur Holzlagerung

Standort

Gruebholz, Zuzwil
(GS-Nr. 944)

Bauherr

Daniel Wick,
Mettlenstrasse 18e, Zuzwil

Bauobjekt

Aufstellung Kraftfuttersilo an
Scheune Vers.-Nr. 1042

Standort

Mettlenstrasse 18e, Zuzwil
(GS-Nr. 624)

Bauherrschaft

Schäferhund-Club Wil und Umgebung,
Stadelackerstrasse 6, Arnegg

Bauobjekt

Erstellung Knotengitterzaun samt
Weidetor

Standort

Weidlistrasse, Züberwangen
(GS-Nr. 1134)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 7. bis
20. August 2020 auf. Während dieser
Zeit können im Gemeindehaus die
Pläne eingesehen werden.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 9. August 2020**, öff-

net der Triangel um 10 Uhr seine Türen für den Gottesdienst. Pfarrer Christoph Semmler (Klinikpfarrer in Wil) gestaltet diesen Gottesdienst zum Thema «Böses meiden ist Einsicht».

Vereine

FC Zuzwil

Freundschaftsspiele

in Züberwangen

Freitag, 7. August 2020

19 Uhr Zuzwil-Bronschhofen,
Da-Junioren Elite

Samstag, 8. August 2020

14 Uhr Zuzwil-Tobel-Affeltrangen,
Da-Junioren Elite

Mittwoch, 12. August 2020

18.15 Uhr Zuzwil-Henau,
Da-Junioren Elite

in Zuzwil

Samstag, 8. August 2020

11 Uhr Zuzwil-Brühl, Junior League C
14 Uhr Zuzwil-Aadorf, Junioren B 2/S

Dienstag, 11. August 2020

20.15 Uhr Zuzwil-Bazenheid
2. Liga, 3. Liga

Kirchenchor St. Josef

Einsetzungsgottesdienst

Am Einsetzungsgottesdienst von Pater Didier Mungilingi vom **Samstag, 8. August 2020**, 18 Uhr, singen einige Solisten begleitet mit Streichern und Orgel die Jugendmesse von Josef Haydn in der Kirche Zuzwil. Die Leitung hat Karl Paller. Der Kirchenchor St. Josef Zuzwil-Züberwangen heisst Pater Didier Mungilingi willkommen.

Schützenverein

Bundesübung 2020

Am **Donnerstag, 13. August 2020**, 18 bis 22 Uhr, findet beim Schiessstand Wil-Thurau bei den Scheiben 31 bis 40 die nächste obligatorische Bundesübung statt. Standblattausgabe ist ab 17.30 Uhr. Alle Schützen sind gebeten, das Dienst- und Schiess-

büchlein, das Pisa-Formular und einen amtlichen Ausweis mitzubringen. Im Jahr 2020 sind Armeeangehörige ab Rekrutenschule bis Jahrgang 1987 schiesspflichtig.

Frauengemeinschaft

Halbtagesausflug – Juckerhof

Die Frauengemeinschaft organisiert am **Freitag, 18. September 2020**, einen Halbtagesausflug. In Seegräben wird der Juckerhof besucht und anschliessend ein feines Nachtessen genossen. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Nossi Pic, Rückkehr um 20.30 Uhr. Die Kosten betragen 20 Franken. Anmeldung bitte bis am 18. August 2020 an Sarah Uhlmann, 079 695 48 59 oder psuhlmann@gmx.ch.

Diverses

AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe. Ergänzungsleistungen können Personen erhalten, die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV (nach Vollendung des 18. Altersjahres) haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten. Zudem auch diejenigen, die in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates sind. Im Online-Rechner kann eine provisorische Schätzung vorgenommen werden. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.